



# HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Nadine Gersberg (SPD) und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) vom 10.07.2023**

**Trennung von Familien und Abschiebungen in den Iran**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragestellerinnen:

In den vergangenen Tagen wurden Fälle bekannt, in denen Menschen aus Hessen abgeschoben werden sollten, die sich seit Jahrzehnten hier integriert haben und die durch die Abschiebung von ihrer Familie getrennt wurden. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit seiner Entscheidung vom 15.02.2023 (C-484/22) klargestellt, dass das Kindeswohl und familiäre Bindungen bereits bei Erlass einer Rückkehrentscheidung Berücksichtigung finden müssen und bei Vorliegen entsprechender inlandsbezogener Abschiebungsverbote keine Rückkehrentscheidung ergehen darf. Darüber hinaus wurde trotz der dramatischen Menschenrechtslage von Abschiebungen in den Iran berichtet.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie vielen Menschen aus welchen Herkunftsländern wurde in den letzten 18 Monaten eine Abschiebung i. S. d. § 59 AufenthG bzw. i. S. d. § 34 AufenthG angedroht? Bitte nach Rechtsgrundlage aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie viele der Abschiebungen wurden vollzogen?
- Frage 3. Seit wie vielen Jahren haben sich die von der Abschiebung betroffenen Personen in Deutschland aufgehalten? Bitte aufschlüsseln.
- Frage 4. Bei wie vielen Personen gab es „familiäre Bindungen“ i. S. d. oben genannten EuGH-Entscheidung? In wie vielen Fällen wurden Personen trotz familiärer Bindungen abgeschoben?
- Frage 5. In welche Länder wurden die Menschen abgeschoben bzw. sollen sie abgeschoben werden? Bitte aufschlüsseln.
- Frage 6. Mit welcher Begründung sollten die Menschen jeweils abgeschoben werden bzw. wurden sie abgeschoben? Bitte aufschlüsseln.

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor. Eine Nacherfassung derartiger statistischer Angaben wären mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, da dies eine Sichtung des gesamten in Frage kommenden Aktenbestands bei allen zuständigen Ausländerbehörden erforderlich machen würde.

Frage 7. Wann wird die Hessische Landesregierung analog zum Land Niedersachsen einen Abschiebestopp in den Iran festlegen?

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer 218. Sitzung vom 30.11.2022 bis zum 02.12.2022 den Beschluss gefasst, dass derzeit grundsätzlich keine Abschiebungen in den Iran stattfinden. Abweichend davon gibt Ziffer 2 des Beschlusses die Fälle vor, in denen Rückführungen nach sorgfältiger Einzelfallprüfung weiterhin erfolgen sollen. Der Beschluss wird in Hessen durch die zuständigen Behörden umgesetzt.

Wiesbaden, 14. August 2023

**Peter Beuth**